

Wirtschaftsplan
des
Abfallwirtschaftsbetriebs
des Landkreises Tübingen
2017

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	<u>SEITE:</u>
1. Beschlussantrag	3
2. Erfolgsplan	4
2.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht	4
2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	5
2.3 Erfolgsplanübersicht	15
3. Vermögensplan	17
3.1 Erläuterungen	17
3.2 Vermögensplan – Ausgaben	20
3.3 Vermögensplan – Einnahmen	21
4. Mehrjähriger Finanzplan	22
4.1 Mittelfristiger Vermögensplan	22
4.2 Mittelfristiger Erfolgsplan	23
5. Stellenübersicht	25
6. Darlehensübersicht	26
7. Verpflichtungsermächtigungen	28
8. Anlagennachweis	29

1. Abfallwirtschaftsbetrieb
des
Landkreises Tübingen

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr
2017

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in
Erträgen und Aufwendungen auf je 15.428.090 €

im **Vermögensplan** in
Einnahmen und Ausgaben auf je 3.476.920 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen, die zur Bestreitung
von Ausgaben des Vermögensplanes
bestimmt sind (Kreditermächtigung),
wird festgesetzt auf 1.050.000 €

Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird
vorbehaltlich der Genehmigung der Rechts-
aufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf 2.750.000 €

Tübingen, den _____

Dr. Kiefer
Betriebsleiterin

2. Erfolgsplan

2.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht

a) Abfallwirtschaft

Die Ansätze im Betriebszweig I Abfallwirtschaft wurden auf Basis der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache 085/14) und des Rechnungsergebnisses 2015 unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Behälter- und Leerungszahlen ermittelt. Dabei wurde die Leerungsabhängigkeit entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2015 und im ersten Halbjahr 2016 berücksichtigt.

Das Defizit 2017 im Betriebszweig I betrifft Kostensteigerungen und gesunkene Verwertungserlöse in den Bereichen Restmüllentsorgung, Altholz- und Häckselgutverwertung sowie eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung. Das Defizit kann über einen erwarteten Jahresgewinn im Jahr 2016 ausgeglichen werden.

b) Erddeponien

Der fristgemäße Ausgleich einer Kostenüberdeckung macht eine Gebührenneukalkulation für das Jahr 2017 für den Betriebszweig Deponien notwendig. Fehlende Zinserträge und steigende Anforderungen an die Rekultivierung von Erddeponien erfordern zudem hohe Zuführungen zu den Rückstellungen Deponiefolgekosten.

Die Monoecke der Deponie Schinderklinge ist verfüllt und wurde im Frühjahr 2016 für Anlieferungen geschlossen. Die Anlieferung von nicht verwertbarem Bauschutt ist beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) zu höheren Gebührensätzen weiterhin möglich.

Durch die zunehmende Verfüllung der Deponie Schinderklinge wird der bituminöse Deponieweg verkürzt. Damit die Gemeindeverbindungsstraße nicht verschmutzt wird, ist eine Reifenreinigungsanlage notwendig.

Die Planansätze im Erfolgsplan wurden auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2015 unter Berücksichtigung aktueller Mengenentwicklungen und der aktuellen Gebühren ermittelt.

c) Verpackungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von den Dualen Systemen ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandorten und für die Abfallberatung. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als dritter Betriebszweig „Verpackungen“ dargestellt.

2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017

Bei den in den Erläuterungen zum Erfolgsplan ausgewiesenen Klammerbeträgen handelt es sich um die Planansätze des Wirtschaftsjahres 2016. Die Untergliederung des Erfolgsplanes erfolgt entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung.

Umsatzerlöse

45000 Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen (Auflösung/Entnahme) 21.392 € (0 €)

Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck werden Kostenüberdeckungen vorübergehend den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft wird die im Jahr 2015 entstandene Kostenüberdeckung der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die Verwendung dieser Rückstellung soll bedarfsgerecht in den Folgejahren erfolgen.

Im Betriebszweig Deponien werden die Gebühren zum 01.01.2017 neu kalkuliert. In 2017 werden 21.392 € ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen der Vorjahre zum Ausgleich verwendet.

47000 Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren 11.647.600 € (11.284.600 €)

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ergeben sich aus den erwarteten Gefäßzahlen und aus der erwarteten Leerungshäufigkeit sowie den mit der Gebührenkalkulation 2015 kalkulierten Gebührensätzen. Die erwarteten Gefäßzahlen liegen über den Ansätzen des Jahres 2016. Die Leerungshäufigkeit wurde auf Basis des Ergebnisses 2015 sowie des ersten Halbjahres 2016 ermittelt.

Im Jahresabschluss werden Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren zeitlich abgegrenzt. D.h. die mit dem Gebührenbescheid 2017 festgesetzten Erlöse aus Nachforderungen für Zusatzleerungen aus 2016 werden im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 berücksichtigt.

47500 Umsatzerlöse aus Müllsackverkauf 145.000 € (145.250 €)

Der Müllsack ist zunächst als eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für den Hausmüll zur Abdeckung von Mengenspitzen vorgesehen.

Seit 2013 gibt es die Möglichkeit statt eines Abfallbehälters ausschließlich Abfallsäcke zur Abholung bereitzustellen. Dies gilt nur für den (Härte-) Fall, dass auf dem bewohnten Grundstück kein geeigneter und zumutbarer Stellplatz für einen Abfallbehälter vorhanden ist und der Verpflichtete einen schriftlichen Antrag gestellt hat. Der Verpflichtete erhält stattdessen sieben Abfallsäcke und hat hierfür die Behältergebühr für einen Behälter mit 40 Liter Füllraum sowie die Leerungsgebühren für 12 Leerungen zu entrichten. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird in 2017 von insgesamt 26 solcher Härtefälle ausgegangen.

- 47550 Umsatzerlöse aus Laubsackverkauf 24.000 € (25.600 €)**
Der Laubsack ist eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Laub und Mähgut zur Abdeckung von Mengenspitzen. Die Umsatzerlöse des Laubsacks wurden dem Ergebnis des Jahres 2015 und der bisherigen Entwicklung in 2016 entsprechend angepasst.
- 47560 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlett-(Frost-)säcken 9.400 € (9.000 €)**
Im Winter helfen Inlettsäcke das Festfrieren der Bioabfälle in der Biotonne zu verhindern. Damit hat sich die Anzahl der wegen Frost nicht oder nur teilweise geleerten Biotonnen deutlich vermindert. Die Umsatzerlöse wurden dem Ergebnis des Jahres 2015 und der bisherigen Entwicklung in 2016 entsprechend angepasst.
- 47600 Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf 6.600 € (4.500 €)**
Falsch befüllte und detektierte Biotonnen werden mit einem Hinweiszettel versehen und nicht entleert. Neben der Aussortierung der Verunreinigungen bis zur nächsten Leerung kann der Betroffene den verunreinigten Bioabfall gegen Gebühr beim ZAV anliefern, einen gewerblichen kostenpflichtigen Entsorgungsservice beauftragen oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Banderole erwerben, mit der die Biotonne zur Leerung im Rahmen der Restmüllabfuhr bereitgestellt werden kann. Die Umsatzerlöse wurden dem Ergebnis des Jahres 2015 und der bisherigen Entwicklung in 2016 entsprechend angepasst.
- 48000 Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb 1.436.500 € (1.287.500 €)**
Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen und den für 2017 kalkulierten Gebührensätzen. Die Erhöhung des Planansatzes betrifft neben einer geringfügig erhöhten Anlieferungsmenge neu kalkulierte höhere Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Bodenaushub.
- 49000 Umsatzerlöse aus Abfallverwertung 1.216.200 € (1.238.500 €)**
Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung betreffen Erlöse aus der Verwertung von Altpapier (1.204.200 €), Häckselmaterial (7.000 €) und Metallschrott (5.000 €). Für Altholz können derzeit keine Erlöse erzielt werden. Die Aufwendungen für das Einsammeln dieser Abfälle werden beim Konto 54790 aufgeführt.
- 49500 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen 238.600 € (232.300 €)**
Von den Betreibern des Dualen Systems erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung von Glascontainern sowie für die Abfallberatung (Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) Nebenentgelte in Höhe von 180.630 € bzw. 57.980 €.

Sonstige betriebliche Erträge

- 53000 Erträge aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**
Erträge aus Anlagenabgängen werden nicht erwartet.
- 53200 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 0 € (0 €)**
Notwendige Rekultivierungen werden durch die Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten finanziert und nur im Vermögensplan veranschlagt.

53590 Sonstige betriebliche Erträge 15.550 € (15.550 €)
Sonstige betriebliche Erträge betreffen mit 6.150 € Erträge durch Komposterverkauf und Veranstaltungen, Kostenersätze für die Beseitigung von wildem Müll, Bußgelder und Verwaltungsgebühren.

Weitere 9.400 € betreffen einen Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben. Um in den Sonderkassen des Abfallwirtschaftsbetriebes und des ZÖA die rechtlich notwendige personelle Trennung der Aufgabenerledigung und das 4-Augen-Prinzip konsequent umsetzen zu können, wurde auch auf Vorschlag der Eigenprüfung hin vereinbart, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Teil der Kassengeschäfte für den ZÖA erledigt und seine Kasse personell verstärkt.

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54780 Nutzungsentschädigung von Deponien 209.100 € (202.850 €)
Die Nutzungsentschädigungen für die Standortgemeinden ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) und dem vereinbarten Entgelt i. H. v. 1,53 €/m³ zzgl. eines Zuschlages i. H. v. 0,50 €/m³, soweit die Einbaumenge 100.000 m³ überschritten wird.

54800 Rekultivierung Deponien 0 € (0 €)
Notwendige Rekultivierungen werden durch die Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten finanziert und im Vermögensplan veranschlagt. Auf die zusätzliche Veranschlagung im Erfolgsplan wird verzichtet (vgl. Konto 53200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

54770 a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung 192.400 € (251.100 €)
Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung wird für jede Deponie auf der Basis der noch aufzubringenden Beträge und der sich aus dem Restvolumen und dem jährlichen Abfallaufkommen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) ergebenden Restlaufzeit ermittelt. Die Preissteigerungsrate wurde wie in den Vorjahren mit 2,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entsprechend nach den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssätzen (1,66 % - 3,49 %). Aufgrund der vorgegebenen weiter sinkenden Zinssätze ist mit einem zusätzlichen Anstieg des Rückstellungsbedarfes zu rechnen.

54770 b) Werterhaltung Rückstellungen 0 € (3.800 €)
Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese mit einem aktuellen Zinssatz verzinst. Für 2017 ist keine Verzinsung zu erwarten (Zinssatz: 0%). Angesammelte Rücklagen dürfen nur so in Anspruch genommen werden, dass ihre rechtzeitige Verfügbarkeit gewahrt bleibt. Sie stehen damit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Um die Zinsbelastung durch Darlehen zu mindern werden die angesammelten langfristigen Rückstellungen zur Finanzierung des bestehenden Anlagevermögens in Anspruch genommen (vgl. Pos. 65000 Darlehen).

54790 Fremdleistungen 12.032.750 € (11.641.150 €)
Die Position Fremdleistungen wurde auf der Basis der Gebührenkalkulationen 2015 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Verpackungen, sowie der

Gebührenkalkulation 2017 für die Erd- und Bauschuttdeponien in nachfolgend genannte Ansätze untergliedert.

KST-Abrechnung und -Zuschlag 74.350 € (74.350 €)

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen über die Einsammlung des Abfalls im Bereich der Stadt werden die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, auf die nachfolgenden betroffenen Kostenstellen verteilt und gegebenenfalls auf einen nach Preisgleitklausel angepassten Maximalbetrag begrenzt. Zusätzlich zu diesem Betrag erhält die Stadt Tübingen zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten einen nicht preisgesteigerten Zuschlag von 74.345,37 €/Jahr. Daraus ergibt sich für 2017 ein maximal abzurechnender Betrag in Höhe von 1.232.189,99 €.

Restmülleinsammlung 1.542.000 € (1.519.500 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der Restmülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und dem Gebiet der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Restmüllsäcken.

Als Basis der zu ermittelnden Behälterzahlen wurden die Behälterzahlen vom 30.06.2016 zu Grunde gelegt und das Ergebnis 2015 berücksichtigt. Im Bereich der Restmüll- und Bioabfallbehälter wird daher von einer stetigen Behälterzunahme ausgegangen.

Die Preise für die Einsammlung wurden zum 01.01.2014 angepasst. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird für 2017 von einer vergleichbaren Preisbasis ausgegangen.

Restmüllentsorgung ZAV 4.209.000 € (3.951.750 €)

Der Planansatz wurde auf Basis des Ergebnisses 2015 und der bisher in 2016 angefallenen Restmüllmenge sowie gestiegener Behälterzahlen ermittelt. Die Gebührenerhöhung beim ZAV für 2017 wurde ebenfalls berücksichtigt.

Biomülleinsammlung 865.000 € (831.000 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der Biomülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Laub- und Frostsäcken. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird für 2017 von einer vergleichbaren Preisbasis ausgegangen. Die höheren Kosten ergeben sich hauptsächlich durch weiter ansteigende Behälterzahlen.

Bioabfallverwertung ZAV 695.200 € (681.000 €)

Die Verwertung der Bioabfälle wird am Jahresende nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit dem ZAV abgerechnet. Die Abfallmenge wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2015 und der Entwicklung des bereitgestellten Behältervolumens prognostiziert. Die Gebührenerhöhung beim ZAV für 2017 wurde ebenfalls berücksichtigt.

Abrufkartenmanagement 31.500 € (31.550 €)

Diese Position enthält die Kosten für die Bearbeitung der Abrufkarten für die Einsammlung von Elektrogeräteschrott, Holzmöbel, Metallschrott und Sperrmüll.

Problemstofffassung und Entsorgung ZAV 124.000 € (124.000 €)

Der ZAV stellt dem Landkreis für den Betrieb der stationären Problemstoffsammelstellen die hierfür tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV wurde übernommen.

Entsorgung von wildem Müll 10.000 € (10.000 €)

Der Planansatz wird aufgrund des Ergebnisses 2015 und der bisherigen Entwicklung in 2016 beibehalten.

Holzmöbelentsorgung 338.000 € (190.950 €)

Diese Position enthält die Kosten für die Sammlung und die Verwertung von Holzmöbeln im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Aufgrund der Ausschreibung für die Verwertung des Altholzes ab 2017 und der geänderten Anlieferungsstelle bei der Sammlung, erhöhen sich die Kosten. Grund hierfür sind die fehlenden Altholzerlöse aufgrund der aktuell angespannten Situation auf dem Altholzmarkt, sowie Mehraufwand bei den Transportkosten.

Für 2017 wird mit 2.100 to dieselbe Sammelmenge wie im Wirtschaftsplan 2016 erwartet. Verwertungserlöse (vgl. Position 49000) sind marktbedingt nicht zu erwarten.

Altpapierentsorgung 1.384.000 € (1.562.300 €)

Unter Berücksichtigung der Einsammlungskosten verbleiben nach Abzug der Altpapiererlöse (s. Pos. 490000) Kosten in Höhe von 179.800 € für die Sammlung und Verwertung von 14.500 to Altpapier.

Elektrogeräteschrottsammlung 101.800 € (113.650 €)

Diese Position enthält die Kosten der Sammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird für 2017 von einer vergleichbaren Preisbasis ausgegangen. Das neue ElektroG verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen den Handel zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten. Für 2017 wird deshalb eine reduzierte Sammelmenge erwartet (470 to anstatt 520 to).

Häckselgutentsorgung 474.000 € (418.000 €)

Diese Position enthält die Kosten für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grüngut im Landkreis sowie in der Stadt Tübingen inklusive des Aufwendungsersatzes an verschiedene Städte und Gemeinden für die Bereitstellung von Containern für Laub und sonstiges krautiges Material auf den Häckselplätzen.

Für 2017 wurde zusätzlich eine Pauschale für die Öffnungszeiten der Häckselplätze mit aufgenommen (vgl. KT-Drucksache 88/16).

Nach Abzug der unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse (7.000 €) verbleibt ein Nettoaufwand in Höhe von 467.000 €.

Sperrmüllentsorgung 1.140.000 € (1.095.450 €)

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle (Holzmöbel, Sperrmüll) bestimmt. Der Planansatz wurde auf Basis der in den Vorjahren angefallenen Sperrmüllmengen und Einsammlungskosten ermittelt. Die Preise für die Einsammlung wurden zum 01.01.2014 angepasst. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird für 2017 von einer vergleichbaren Preisbasis ausgegangen.

Metallschrottsammlung 9.500 € (9.500 €)

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Einsammlung von Metallschrott im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Der Planansatz entspricht dem Planansatz des Vorjahres.

Der Aufwand wird - mit Ausnahme der Kosten für das Abrufkartenmanagement - durch die unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse aufgrund sinkender Marktpreise voraussichtlich nicht vollständig gedeckt (Erlöse: 5.000 €).

Behälterkosten (Behälteränderungsdienst und Bestandspflege) 212.250 € (217.450 €)

Unter dieser Position werden die Jahrespauschale für die Behälterbestandspflege, der Behälteränderungsdienst sowie die Montage von Behälterschlossern berücksichtigt. Der Planansatz für den Behälteränderungsdienst basiert auf den Ergebnissen 2015.

Erddeponiebetrieb 715.900 € (634.900 €)

Der ZAV stellt dem Landkreis seine für den Betrieb der Erd- und Bauschuttdeponien tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV wurde mit 680.500 € übernommen. Weitere Kosten in Höhe von 35.400 € betreffen die Kontrolle und Pflege von Randgräben, die Ausbesserung von Zäunen sowie die Instandhaltung von Gebäuden etc..

Durch die zunehmende Verfüllung der Deponie Schinderklinge wird der bituminöse Deponieweg verkürzt. Damit die Gemeindeverbindungsstraße nicht verschmutzt wird, ist eine Reifenreinigungsanlage notwendig (vgl. Vermögensplan). Der dauerhafte Einsatz der Kehrmaschine auf der Gemeindeverbindungsstraße bleibt dennoch unverzichtbar.

DSD-Glascontainer 180.600 € (175.800 €)

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Glascontainerunterhaltung. Diese Kosten werden den Städten und Gemeinden von den Dualen Systembetreibern erstattet. Für den Landkreis gleichen sich Aufwand und Ertrag aus.

Personalausgaben

55000 / Löhne und Gehälter 669.400 € (685.250 €)

55100 Der Ansatz ergibt sich aus den hochgerechneten Personalkosten des Jahres 2016.

Die bis 31.12.2017 befristete 50%-Stelle Abfallberatung wird durch die Vergütung des DSD (vgl. Konto Nr. 53550) finanziert.

56000 Sozialabgaben 123.200 € (128.050 €)

Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus den Sozialversicherungsbeiträgen und der Beihilfeumlage.

56500 / Altersversorgung und Unterstützung 174.900 € (212.400 €)

56600 Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus Umlagen für die Zusatzversorgungskasse für Angestellte, der Versorgungsumlage für Beamte sowie der notwendigen Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der Zuführung zu Pensionsrückstellungen zum 31.12.2017 erfolgte durch die Mercer Deutschland GmbH auf der Basis des prognostizierten 10-Jahresdurchschnittszinssatzes von 3,59 % (Stand 31.08.2016). Aufgrund der in den Prognoserechnungen weiter sinkenden Zinssätze ist auch künftig mit hohen Ansparbeträgen für spätere Pensionslasten zu rechnen.

Abschreibungen

57110 Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 450.000 € (424.350 €)

Die planmäßigen Abschreibungen sind aus dem Anlagennachweis (vgl. Ziffer 8) und den Erläuterungen zum Vermögensplan (vgl. Ziffer 3.1) zu entnehmen.

Im Betriebszweig I Abfallwirtschaft fallen Abschreibungsbeträge für Abfallbehälter und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Sämtliche Abfallbehälter werden über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung der planmäßig in 2017 zu beschaffenden Altpapiertonnen erfolgt nutzungsbedingt erstmals ab 2018. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter (siehe nachstehende Position 57190) werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 - 13 Jahre linear abgeschrieben.

Im Betriebszweig 2 (Deponien) werden die Abschreibungsbeträge mit Ausnahme der in 2014 instandgesetzten Waage und einer zu beschaffenden Reifenreinigungsanlage, die über 5 Jahre abgeschrieben werden sowie der anteiligen Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich auf Basis des tatsächlichen Abfallaufkommens ermittelt und in den Erfolgsplan übernommen. Die in der Anlageübersicht dargestellten Abschreibungen entsprechen damit dem tatsächlichen Werteverzehr.

57170 Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 0 € (0 €)

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht erwartet.

57190 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 2.000 € (2.000 €)

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 Euro netto werden im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.056.800 € (1.029.250 €)

Die dem Landkreis zu erstattenden Kostenersätze werden unter der Position 59700 zusammengefasst. Ausgenommen hiervon sind die dem Abfallwirtschaftsbetrieb direkt zuordenbaren Kosten (Telefongebühren, Porto, SAP-Kosten) sowie die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien (Position 59920).

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Betriebszweig III Verpackungen ist ein Vorsteuerabzug möglich. Die Steuerentlastung wird im Wirtschaftsplan getrennt ausgewiesen. Sie betrifft mit 5.300 € alle steuerbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

59170 Gebühren und Beiträge 1.000 € (0 €)

Der Planansatz wurde auf Basis des Jahres 2015 geschätzt.

59200 Versicherungen 300 € (300 €)

Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

- 59310 Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften 4.300 € (4.500 €)**
Der Abfallwirtschaftsbetrieb beteiligt sich ab dem 01.01.2016 am Druckerkonzept des Landratsamts. Die dafür anfallenden Kosten werden künftig im Konto 59740 (EDV Aufwand) berücksichtigt.
- 59410 Fernsprechaufwand, Porti und Frachten 84.500 € (82.100 €)**
Der Ansatz entspricht nahezu dem Vorjahr. Der Versand des Abfallkalenders 2017 wird im Rahmen der Ausschreibung des Landratsamts für IKO-Postdienstleistungen vergeben. Die Kostenersätze für den Versand der Laub- und Frost-/Inlettsäcke werden im Konto 54790 berücksichtigt.
- Aufgrund der geplanten Einführung der freiwilligen kommunalen Altpapiertonne zum 01.01.2018 sollen die Haushalte per Infolyer umfassend über die Neuerungen informiert werden. Für die Portokosten werden dafür 14.500 € einkalkuliert.
- 59510 Öffentlichkeitsarbeit 87.600 € (86.600 €)**
Diese Position betrifft überwiegend die Kosten für die Erstellung des Abfallkalenders. Weitere Kosten in Höhen von 14.000 € betreffen die Umstellung der Altpapiersammlung voraussichtlich zum 01.01.2018, die bereits 2017 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Die restlichen Kosten fallen an für Infobroschüren, Informationsveranstaltungen, Windelprojekt, Umweltbildungsmaßnahmen und Warentauschtage.
- 59600 Reiseaufwand 2.500 € (2.700 €)**
Der Ansatz entspricht nahezu dem Vorjahr.
- 59650 Bewirtungen und Geschenke 500 € (500 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59700 Kostenersatz an den Landkreis Tübingen 411.500 € (392.000 €)**
Diese Position enthält die Kostenersatzforderungen (Personalkosten zzgl. Sachkosten- und Steuerzuschlag) des Landkreises Tübingen. Dies betrifft alle Bereiche der Kernverwaltung, soweit sie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt überwiegend nach Schlüsseln. Die wichtigsten Positionen betreffen folgende Kostenbereiche (und Schlüssel):
- Rechnungsprüfung/ Bußgeldstelle/Geschäftsbereich 1 (Zeitanteile)
 - Personal/Recht/Öffentlichkeitsarbeit/Arbeitssicherheit/Liegenschaften/Poststelle/Bürgerbüro/Personalrat/Ausbildung (Anzahl Mitarbeiter)
 - Finanzen (Mahnungen, Belege, Zeitanteile, Volumen Erfolgsplan)
 - Beschaffung (Kopien, Umsatzanteil)
 - EDV (PC/Zeitanteil)
 - Anteilige Gebäudekosten (Kalkulatorische Abschreibung u. Verzinsung, Betrieb).
- Der Ansatz wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 und des Planansatzes 2016 ermittelt.
- 59720 Prüfung und Beratung 40.000 € (35.800 €)**
Diese Position enthält neben Zuführungen zu den Rückstellungen „Jahresabschlusserstellung“ auch Kosten für externe Beratungen. Der Planansatz wird auf Grund der geplanten Einführung der kommunalen Altpapiertonne erhöht. Mit dem Auslaufen von Altersteilzeitvereinbarungen reduziert sich der Aufwand für die Rückstellungsberechnung.

- 59740 EDV-Aufwand 323.300 € (315.850 €)**
Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für das Gebührenveranlagungsprogramm AGV des Kommunalen Informationszentrums Reutlingen-Ulm - mit Produktions- und Betreuungskosten für die Behälterverwaltung und das Reklamationsmanagement - sowie die dem Landkreis zu erstattenden Buchhaltungskosten des Programms SAP.
- 59920 Kreisorgane 80.000 € (80.000 €)**
Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüssel (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile). Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59980 Aus- und Fortbildung 2.500 € (2.500 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59990 Andere betriebliche Aufwendungen 12.300 € (19.700 €)**
Für die Einführung neuer Altpapierbehälter voraussichtlich ab 01.01.2018 wurden im Planjahr 8.500 € für Behälteraufkleber eingeplant. Weitere Kosten fallen für öffentliche Bekanntmachungen, die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Sonstiges an.
- 58200 Verluste aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 58300 Verluste aus Forderungsabgängen 12.000 € (12.000 €)**
Der Ansatz für Verluste aus Forderungsabgängen (z. B. Niederschlagungen, Erlasse) entspricht dem Vorjahr.
- 72000 Umlage Allgemeine Verwaltung 320.550 € (315.850 €)**
Soweit möglich werden die einzelnen Aufwandspositionen den Betriebszweigen direkt zugeordnet. Die übrigen Kosten der Allgemeinen Verwaltung werden nach Arbeitszeitanteilen den übrigen Betriebszweigen zugeordnet. Im Gesamtbetrieb gleichen die Umlagen Aufwendungen der „Allgemeinen Verwaltung“ aus.

Zinsen und ähnliche Erträge

- 62100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 0 € (10.900 €)**
Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze wird in 2017 erstmals eine 0,00 % - Verzinsung erwartet. Damit stehen keine Zinserträge zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Kosten (Quersubventionierung des Laubsackes, Verluste aus Forderungen, Verluste aus Betriebszweig 3) zur Verfügung. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts werden zukünftig die in der Rücklage „freie Zinserträge“ angesammelten Zinsen für diesen Ausgleich verwendet. Der Ausgleich gebührenfähiger Kosten ist deshalb grundsätzlich zu vermeiden.

Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf dem zeitlichen Auseinanderfallen der Gebühreneinnahmen und der Ausgaben für Fremdleistungen. Weitere Zinserträge betreffen die Verzinsung von Rückstellungen und Rücklagen, soweit diese nicht als Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen eingesetzt wurden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

65000 Darlehenszinsen 33.750 € (37.600 €)

Die Finanzierung der zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Damit in 2018 die kommunale behältergestützte Altpapiersammlung parallel zur Bündelsammlung in Zusammenarbeit mit den Vereinen umgesetzt werden kann, soll die Lieferung von ca. 30.000 Altpapierbehältern in 2017 ausgeschrieben werden. Zur Finanzierung dieser Investition ist zum Jahresende die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die Darlehenstilgung erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren ab dem 01.01.2018.

Die Finanzierung getätigter Investitionen im Bereich der Deponien erfolgt überwiegend durch langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten sowie durch ein bis zum 30.06.2020 zu tilgendes Darlehen.

65050 Kontokorrentzinsen 0 € (0 €)

Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Kontokorrentzinsen erwartet.

Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

78990 Jahresverlust 667.248 € (346.1000 €)

Die Defizite in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Erddeponien betreffen mit insgesamt 483.790 € die Zuführung von Kostenüberdeckungen des Jahres 2015 an die Gebührenausgleichsrückstellung. Dieser gebührenrechtliche Ausgleich soll durch Verrechnung oder Einstellung in künftige Gebührenkalkulationen erfolgen.

Im Betriebszweig 1 führten zudem höhere Entsorgungs- und Verwertungskosten einerseits und reduzierte Verwertungserlöse andererseits zu weiteren Verlusten. Diese Verluste können über einen zu erwartenden Jahresgewinn im Jahr 2016 ausgeglichen werden.

Die Defizite aus Verlusten offener Forderungen sowie zu geringer Kostenersätze durch die Betreiber Dualer Systeme werden durch die in der Vergangenheit angesammelten „freien Zinserträge“ in Folgejahren ausgeglichen. Der ausgewiesene Jahresverlust mindert das in der Rücklage „freie Zinserträge“ vorhandene Eigenkapital.